

Zürich & Region



Rock 'n' Roll Elvis ist regelmässig zu Gast in der Wiediker Bar Cry Baby. Dort sind die 50er- und 60er-Jahre noch sehr lebendig. 24

80 Prozent arbeitsfähig, aber garantiert nicht vermittelbar

Elsbeth Isler aus Fehraltorf gehört zu den 39 000 Menschen, die im Kanton Zürich eine Rente der Invalidenversicherung (IV) beziehen. Ihr Fall zeigt, wie sich der Spardruck auf Einzelschicksale auswirkt.

Von René Staubli

Fehraltorf - Sie kann nicht verbergen, dass sie starke Schmerzen hat. Es bereitet Elsbeth Isler Mühe, längere Zeit zu sitzen oder zu stehen, und wenn sie etwas holen muss, bewegt sie sich mühsam durch ihre 3½-Zimmer-Wohnung. Vor Tagen hat ihr der Hausbesitzer mit der Kündigung gedroht für den Fall, dass sie die Miete nicht mehr bezahlen kann. «Was soll ich machen?», fragt sie verzweifelt, «die Wohnung auflösen ... und dann? Einfach aufgeben? Mir das Leben nehmen? Es ist alles so ausweglos und demütigend. Ich bin am Ende meiner Existenz.»

Elsbeth Isler ist eine von 39 203 Menschen im Kanton Zürich, die von der Invalidenversicherung (IV) eine Rente beziehen (siehe Kasten). Ihr Beispiel zeigt, wie sich der politisch verordnete Spardruck auswirkt, unter dem die IV seit Jahren steht. Wie die Bürokratie Menschen zermürbt, die wegen ihrer gesundheitlichen Probleme keine Arbeit finden. Menschen, deren Schicksal der Öffentlichkeit meist verborgen bleibt.

1953 geboren, macht die Zürcher Oberländerin eine Ausbildung als Erzieherin für Behinderte. Später arbeitet sie als Verkäuferin, technische Zeichnerin, Telefonistin und ab 1994 wieder als Gruppenleiterin mit Schwerbehinderten in einer Werkstatt. Sie ist seit 1981 geschieden, Kinder hat sie keine.

Nach einem anstrengenden «Tag der offenen Tür» im September 2002 verschlimmern sich die Rückenbeschwerden, unter denen Elsbeth Isler seit Kindertagen permanent leidet. Am anderen Morgen kann sie kaum mehr aufstehen. Dank Spritzen kommt sie zwar wieder auf die Beine, doch zwei Wochen später erleidet sie einen bösen Rückfall. Fachärzte raten ihr zur Versteifung von vier Wirbeln, wenn sie nicht im Rollstuhl enden wolle. Trotz Operation stellen sich nur mässige Fortschritte ein.

Die IV schreibt sie deshalb zu 100 Prozent arbeitsunfähig und spricht ihr zunächst für zehn Monate eine volle Rente zu. Danach sind die Ärzte der Ansicht, eine leichte Tätigkeit sei wieder zumutbar, worauf ihr die IV die Rente um die Hälfte kürzt. Sie nimmt sich einen Anwalt und rekurriert, weil sie unter fast unerträglichen Schmerzen leidet, kaum mehr den Haushalt besorgen kann und den Tag mehrheitlich liegend verbringt. Die IV heisst die Beschwerde gut, allerdings erst (rückwirkend) nach zwei Jahren. Ihre ganzen Ersparnisse gehen in dieser Zeit für Anwaltskosten drauf; die hohen Rechnungen sind bis heute nicht vollständig beglichen.

Mit der Vollrente von 1952 Franken und den Leistungen ihrer Pensionskasse hat Elsbeth Isler pro Monat brutto 416.90 Franken zur Verfügung. Das reicht, weil die Miete mit 1450 Franken vergleichsweise günstig ist. Problematischer sind die starken Nebenwirkungen der Schmerzmittel. Ihr Körper ist aufgeschwollen und mit offenen Stellen übersät. Wenn sie überhaupt aufstehen kann, läuft sie gekrümmt und unter quälenden Schmerzen herum. Die Fachärzte sind ratlos. Auf sich gestellt, geht sie zu einem Physiotherapeuten und erreicht immerhin, dass sie sich wieder etwas aufrichten und mit Stöcken über kurze Strecken bewegen kann.

80 Prozent arbeitsfähig

Insgesamt sechs Jahre lang bezieht Elsbeth Isler eine volle Rente. In dieser Zeit ergreift die IV keine Eingliederungsmassnahmen. Ende 2009 bietet sie die Klientin ans Ärztliche Begutachtungsinstitut (ABI) in Basel auf, wo sie am 27. Januar um 8 Uhr morgens zu erscheinen hat und von drei Fachärzten untersucht wird. Um 18 Uhr ist sie beim Orthopäden Johannes Bekic an der Reihe, der in Wien praktiziert und für das ABI teilszeitig tätig ist. Von ihm fühlt sie sich «wie eine Simulantin behandelt». Sie müsse



Elsbeth Isler hat zweimal erfolgreich gegen die IV rekurriert und doch den Grossteil ihrer Rente verloren. Foto: Reto Oeschger

sich halt ein wenig anstrengen, man müsse nur wollen, habe er zu ihr gesagt. In seinem Bericht schreibt er, für ihre angestammte Tätigkeit in Behindertenwerkstätten sei die Klientin zwar vollständig arbeitsunfähig. Für eine leichtere körperliche Tätigkeit liege aber eine Arbeitsfähigkeit von 80 Prozent vor.

Teilrente knapp verpasst

Die IV reagiert umgehend. Sie rechnet Elsbeth Isler vor, dass sie in einer Wohngruppe für Menschen mit leichter geistiger Behinderung oder als Beraterin in einer Anlaufstelle für Behinderte 54 898 Franken verdienen könnte. Vollständig gesund hätte sie es auf 87 710 Franken gebracht. Die Differenz von 33 812 Franken entspreche einem Invaliditätsgrad von 38 Prozent - 2 Prozent zu wenig für eine IV-Teilrente. Sie habe folglich kein Anrecht mehr auf Leistungen.

Elsbeth Isler rekurriert erneut und legt das Zeugnis eines Rückenspezialisten bei, der den Entscheid des ABI infrage stellt: Allenfalls sei «in einer angepassten, leichten Tätigkeit» eine fünfzigprozentige Belastung denkbar, «die aber auch nur schrittweise erreicht werden» könne. Daraufhin bewilligt die IV eine

Viertelrente, betont aber, dass die Einschätzung des Spezialisten für sie «nicht nachvollziehbar» sei - das ABI-Gutachten belege eine «objektive Verbesserung des Gesundheitszustandes».

Auch diesen Entscheid will die Patientin nicht hinnehmen. Sie lässt sich im Kantonsspital Winterthur untersuchen, wo man ihr eine hundertprozentige Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Ihr Rückenspezialist bestätigt: «Frau Isler ist bis auf weiteres 100 Prozent arbeitsunfähig.» Er beschreibt, unter welchen Umständen die von der IV verfügte Arbeitsfähigkeit realistisch wäre: Wenn die Patientin einen Job finden würde, bei dem sie «nicht über dem Kopf oder in gebückter Haltung arbeiten, höchstens 5 bis 10 kg heben, nicht länger als 5 Minuten an einem Ort stehen, nicht länger als 15 Minuten am Stück sitzen und höchstens 10 Minuten gehen» müsste, dies bei «regelmässigen Pausen mit der Möglichkeit, sich hinzulegen und entsprechend den Beschwerden abwechslungsweise zu sitzen, zu gehen und zu stehen». Doch diesmal gibt die IV nicht nach; es bleibt bei der Viertelrente. Elsbeth Isler hat weder die Kraft noch das Geld, um sich ein weiteres Mal zu wehren.

«Das persönliche Gespräch mit den Betroffenen ist ein Schlüsselement unserer Arbeit.»

Daniela Aloisi, IV des Kantons Zürich

Sie sucht nun Hilfe beim Sozialamt. Man hält sie dazu an, sich beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV und bei der Arbeitslosenkasse anzumelden. Sie sei nicht vermittelbar, heisst es da. Nach 90 Taggeldsätzen wird sie ausgesteuert. Als Sozialfall gilt sie dennoch nicht. Dafür sind ihre Einkünfte von monatlich 2869.30 Franken noch zu hoch.

Das Sozialamt rät ihr, eine günstigere Wohnung zu suchen, das Auto zu verkaufen, auf das Handy und den Computer zu verzichten und die Hausratversicherung zu kündigen. Diese Ratschläge empfindet Elsbeth Isler als zynisch und menschenverachtend: «Wie soll ich in meinem Zustand eine Wohnung finden? Das Auto brauche ich, um einzukaufen, meine Termine wahrzunehmen und weil ich mir keine Haushaltshilfe leisten kann. Und dank dem Handy und dem PC kann ich überhaupt noch einige soziale Kontakte pflegen.» Ausserdem hofft sie nach wie vor, eine Arbeit zu finden, die sie zu Hause machen oder am Computer erledigen und selber einteilen kann.

Elsbeth Isler hat 30 Jahre lang gearbeitet und IV-Prämien bezahlt. Nun ist sie von den Ämtern zutiefst enttäuscht. Die IV sage ihr, sie sei arbeitsfähig. Gleichzeitig gebe ihr das Arbeitsamt zu verstehen, sie sei für nichts mehr zu gebrauchen - «das ist doch irgendwie pervers». Vor allem aber kann sie nicht verstehen, über welche Macht die begutachtenden Ärzte der IV verfügen - und wie sie damit umgehen.

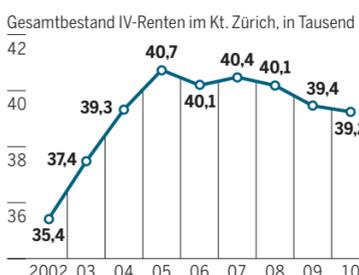
Mit dem Fall konfrontiert, bedauert die Zürcher IV-Kommunikationschefin Daniela Aloisi, dass mit Elisabeth Isler keine Gespräche über Eingliederungsmassnahmen geführt worden sind: «Diese Beratung darf auch Frau Isler erwarten, denn das persönliche Gespräch ist ein Schlüsselement unserer Arbeit.» Die IV verfüge «über ein breites Netzwerk zu Arbeitgebern im Kanton, und dieses möchten wir nutzen». Anfang Woche hat Elisabeth Isler eine Einladung zu einem Gespräch bei der IV erhalten.

IV-Renten im Kanton Zürich

Rückgang nach steilem Anstieg

Zürich - Im Kanton Zürich haben im vergangenen Jahr 39 203 Personen IV-Renten in unterschiedlicher Höhe bezogen. Gemessen an der Wohnbevölkerung von 1,37 Millionen war das jede 35. Person. Wie die Grafik zeigt, stieg die Zahl der Rentenbezüger bis ins Jahr 2005 stark

Trendwende im Jahr 2005



TA-Grafik mrue / Quelle: SVA Zürich

an. Mittlerweile ist wieder das Niveau von 2004 erreicht, obwohl die Wohnbevölkerung seither um 10 Prozent zugenommen hat.

Während Rechtsanwälte den Grund für den Rückgang bei den restriktiveren medizinischen Begutachtungen durch die Invalidenversicherung (IV) sehen, betont diese, es sei gelungen, durch aktive Arbeitsvermittlung und gezielte Massnahmen für psychisch Kranke vermehrt Menschen einzugliedern.

Laut Gesetz besteht bei einer Invalidität ab 40 Prozent ein Anspruch auf eine Viertelrente, ab 50 Prozent auf eine halbe Rente, ab 60 Prozent auf eine Dreiviertelrente und ab 70 Prozent auf eine volle Rente. Der Invaliditätsgrad wird anhand der sogenannten Erwerbseinbuße festgelegt. Darunter versteht man die Differenz zwischen dem Einkommen, das bei voller Gesundheit erzielt werden könnte, und jenem, das eine laut IV zumutbare Arbeit einbringen würde. (rs)

Anzeige

KNUCHEL & KAHL

INTERIEURSA

INNENARCHITEKTUR
PLANUNG UND BERATUNG
POLSTER- UND VORHANGATELIER



RÄMISTRASSE 17, 8001 ZÜRICH
TEL. 044 252 53 53
WWW.KNUCHEL-KAHL.CH

Transitverkehr hat deutlich abgenommen

Die neue Autobahn A 4 hat Zürich und das Säuliamt stark entlastet.

Von Daniel Schneebeli

Zürich - Die Blechlawine, welche die Dörfer im Knonauer Amt jahrzehntlang fast ersticke, ist verschwunden. Seit anderthalb Jahren wälzt sie sich auf der neuen Autobahn A 4 durchs Säuliamt, über die Westumfahrung und durch den Uetlibergtunnel an Zürich vorbei. Das kantonale Amt für Verkehr hat den Verkehr an Dutzenden von Zählstellen gemessen und festgestellt, dass über die Hauptstrasse von Birmensdorf über Affoltern nach Mettmenstetten bis zu 65 Prozent weniger Durchgangsverkehr rollt. Durchs Sihltal beträgt die Abnahme gar 68 Prozent. Stark profitiert auch die Stadt Zürich. An der Westtangente sind heute 26 000 Fahrzeuge pro Tag weniger unterwegs, was einer Abnahme von 53 Prozent entspricht. Die neue Autobahn wird dagegen gut benutzt. 50 000 fahren auf der A 4 durchs Säuliamt, 60 000 durch den Uetlibergtunnel und 70 000 über die Westumfahrung zum Limmattaler Kreuz.

Diese Entwicklung des Verkehrs hätten die Verkehrsplaner «verblüffend genau» vorausgesagt, schreibt das Amt für Verkehr. Praktisch auf der ganzen Linie seien die Prognosen eingetreten. Einzige Ausnahme: der Autobahnzubringer über Ottenbach und Obfelden nach Affoltern. Dort steige der Verkehr langsamer als erwartet. Gemäss Anselm Schwyn, Sprecher des Amts, rechnen die Verkehrsplaner damit, dass der für 2011 prognostizierte Verkehr erst im Jahr 2016 erreicht sein wird. 2010 wurden in Ottenbach 7400 Fahrzeuge pro Tag gemessen. Bis 2016 dürften es 10 600 Fahrzeuge sein. Obwohl die Planer generell mit jährlich gut 3 Prozent Mehrverkehr rechnen, dürfte der Transitverkehr durch die Dörfer gemäss Schwyn nicht mehr steigen. Dafür sorgen die flankierenden Massnahmen, die im Knonauer Amt ebenso wie in Zürich gebaut werden.

Aufgewertetes Knonauer Amt

Mit der neuen Autobahn ist das Knonauer Amt als Wohnregion attraktiver geworden. Das Amt für Verkehr hat eine Zunahme der Bautätigkeit festgestellt, doch einen direkten und alleinigen Zusammenhang mit der A 4 gebe es nicht. Urs Hausmann von Wüest & Partner bezeichnet das Knonauer Amt als «sehr gesuchte Region». Das zeige sich an der Entwicklung der Immobilienpreise. Gemäss Hausmann sind sie 2010 über durchschnittlich gestiegen, und der Trend halte 2011 an. Einfamilienhäuser seien in den letzten sechs Monaten 2,55 Prozent teurer geworden. In der Stadt Zürich betrug der Anstieg nur 1,2 Prozent, an der Goldküste 1,6 Prozent und am linken Seeufer 2,1 Prozent. Für Hausmann ist die A 4 einer von zwei wesentlichen preistreibenden Faktoren. Der zweite seien die sehr hohen Immobilienpreise in Zürich und am Zürichsee. Das stadtnahe Knonauer Amt sei zu einer «noch bezahlbaren Alternative» geworden.